Pulsnitzer Wochenblatt

Fernsprecher 18. Tel.-Adr.: Wochenblatt Pulsnitz
Postscheck-Konto Dresden 2138. Giro-Konto 146

Bezirksanzeiger und Zeitung

Bank-Konten: Pulsnitzer Bank, Pulsnitz und Commerz- und Privat-Bank, Zweigstelle Pulsnitz

Erscheint: Dienstag, Donnerstag und Sonnabend.
Im Falle höherer Gewalt — Krieg, Streik od. sonstig irgend welcher Störung d. Betriebes der Zeitung oder der Beförderungseinrichtungen hat der Bezieher keinen Anspruch auf Lieferung oder Nachlieferung der Zeitung oder auf Rückzahlung des Bezugspreises. Wöchtl. —.70 Gold-Mark bei freier Zustellung; bei Abholung wöchentl. —.65 Gold-Mark; durch die Post monatlich M —.— freibleibend.

Anzeigen-Grundzahlen in Goldmark: Die sechsmal gespaltene Petitzeile (Mosse's Zeilenmesser 14) M —.20, im Bezirke der Amtshauptmannschaft M —.12. Amtliche Zeile M —.60 und M —.36; Reklame M —.50. Tabellarischer Satz 50 Prozent Aufschlag. — Bei zwangsweiser Einziehung der Anzeigengebühren durch Klage oder in Konkursfällen gelangt der volle Rechnungsbetrag unter Wegfall von Preisnachlaß in Anrechnung. — Briefkurs vom Zahltag. Mindestkurs: Tag der Rechnung. — Familien-Anzeigen nach ermäßigtem Tarif.

Dieses Blatt enthält die amtlichen Bekanntmachungen des Amtsgerichts und des Stadtrates zu Pulsnitz sowie der Gemeinderäte Großnaundorf und Weißbach.

Hauptblatt und älteste Zeitung in den Ortschaften des Pulsnitzer Amtsgerichtsbezirks: Pulsnitz, Pulsnitz M. S., Vollung, Großröhrsdorf, Bretnig, Hauswalde, Ohorn, Obersteina, Niedersteina Weißbach, Ober- und Niederlichtenau, Friedersdorf, Thiemendorf, Mittelbach, Großnaundorf, Lichtenberg, Klein-Dittmannsdorf.

Geschäftsstelle: Pulsnitz, Bismarckplatz Nr. 365. Druck und Verlag von E. L. Försters Erben (Inh. J. W. Mohr) Schriftleiter: J. W. Mohr in Pulsnitz.

Nummer 146 | **Sonnabend, den 8. Dezember 1923.** | **75. Jahrgang**

Amtlicher Teil.

In Pulsnitz

kommt mit Schluß der laufenden 184. Lotterie die Staatslotterie-Einnahme der Sächsischen Landeslotterie zur Erledigung.

Gesuche selbständiger, geschäftstüchtiger und kautionsfähiger Personen von allgemeinem Ansehen, die ein offenes Ladengeschäft und das erforderliche Betriebskapital besitzen, sind alsbald mit kurzer Schilderung des Lebensganges des Bewerbers hierher einzureichen.

Leipzig, am 4. Dezember 1923.

Die Lotteriedirektion.

Wasserzinszahlung.

Zur Deckung des Mehrbedarfs des Wasserwerkes ist von den beteiligten Grundstücksbesitzern **bis zum 15. Dezember 1923** eine weitere Abschlagszahlung auf das im laufenden Vierteljahr verbrauchte Wasser zu leisten, und zwar nach Höhe von 80 Milliarden Mark für den cbm. Für die Berechnung ist die Hälfte des im abgelaufenen Vierteljahr festgestellten Verbrauchs maßgebend.

Nach Fristablauf ist für jeden Tag der Verzögerung ein Zuschlag von 10 % auf den ermittelten Wasserzins zu bezahlen.

Pulsnitz, am 6. Dezember 1923. **Der Stadtrat**

Sonntagsruhe.

Unter Hinweis auf die Bekanntmachung des unterzeichneten Stadtrates vom 19. Mai 1923 wird bekannt gegeben, daß die letzten drei Sonntage vor Weihnachten als geschäftsfreie Sonntage bestimmt worden sind.

Pulsnitz, den 8. Dezember 1923. **Der Stadtrat.**

Dezembermiete 1923.

Die Reichsmiete für Monat Dezember 1923 ist für die Stadt Pulsnitz auf das Doppelte, wie für den Monat November 1923 bekannt gegeben worden ist, festgesetzt worden. — Siehe Bekanntmachung des Stadtrates im Pulsnitzer Wochenblatt vom 1. und 4. Dezember 1923.

Pulsnitz, am 8 Dezember 1923. **Der Stadtrat.**

Die Stadtgirokasse Pulsnitz

hat den Rentenmark-Giroverkehr aufgenommen. Einzahlungen können in wertbeständigem Gelde und Ueberweisungen in Rentenmark erfolgen.

Das Wichtigste.

Direktor Stosch-Sarassani ist mit seinem gesamten Zirkusapparat am Montag früh glücklich in Montevideo (Süd-Amerika) gelandet.

Die Umstellung des Kurszettels auf Rentenmark soll an der Berliner Börse in der börsenfreien Woche vorgenommen werden, die durch den Ausfall der Börse am 24. Dezember entstehen wird.

Erwerbslosenunterstützungen sollen künftig in solchen Fällen nicht mehr gezahlt werden, in denen vom Nachweis vorhandener Erwerbsmöglichkeiten kein Gebrauch gemacht wird.

Der Reichstag hat am Donnerstag das kommunistische Mißtrauensvotum abgelehnt, in der dritten Lesung bei der Einzelabstimmung die beiden Paragraphen des Ermächtigungsgesetzes angenommen, die entscheidende Schlußabstimmung aber auf Sonnabend vertagt.

Marx hat vom Reichspräsidenten die Auflösungsvollmacht erhalten.

In mehreren Städten des Reiches kam es im Laufe des Donnerstags zu Zusammenstößen.

Der Notenumlauf hat nach dem Reichsbankausweis vom 15. November in der zweiten Novemberwoche von 73,7 auf 92,3 Trillionen zugenommen.

Die Verhandlungen über eine Verlängerung der Arbeitszeit im Kohlenbergbau mußten ergebnislos abgebrochen werden.

Im Ruhrgebiet bauen die Franzosen systematisch ein Netz von militärischen Stützpunkten aus.

Die amerikanischen Lebensmittelkredite sollen nach Meldung aus Washington durch deutsche Holzlieferungen gedeckt werden.

Amerika beabsichtigt, Deutschland einen Währungsmittelkredit bis zu 70 Millionen Dollar zu gewähren.

Das Wehrkreiskommando 4 setzt die Richtigstellungen der von sächsischen Ministern und Abgeordneten gegen die Reichswehr erhobenen Beschuldigungen fort.

Oertliche und sächsische Angelegenheiten.

— (Geschäftsverkehr vor Weihnachten.) Die „Sächsische Staatszeitung" schreibt: In diesem Jahre dürfen nur an zehn dem ersten Weihnachtsfeiertage vorangehenden Werktagen bis abends 8 Uhr die offenen Verkaufsstellen für den geschäftlichen Verkehr geöffnet sein. Es kann selbstverständlich jeder Geschäftsmann früher schließen, um Licht, Heizung usw. zu sparen, nur muß die Bestimmung des Wirtschaftsministeriums vom 7. November 1923 beachtet werden, nach der im allgemeinen die Verpflichtung zur Offenhaltung für die Abgabe von Waren bestimmten Geschäftsräume für sämtliche Werktage von mindestens 8 Stunden besteht. Die Geschäfte können für den allgemeinen Handel an drei Sonntagen, 9., 16. und 23. Dezember, von 11 Uhr vormittags bis 6 Uhr abends offengehalten werden.

— (0,0004 Goldmark Jahresbeitrag des sächsischen Staates für die Landeskirche.) Zu welch unglaublichen Verhältnissen der Standpunkt des sächsischen Staates inbezug auf seine Zahlungsverpflichtungen gegenüber der Landeskirche geführt hat, zeigt die Feststellung, daß er augenblicklich die Summe von $^{4}/_{25}$tel Goldpfennig jährlich zahlt. Auf Grund der Weimarer Verfassung sind die Staaten verpflichtet, bis zur endgiltigen Trennung von Staat und Kirche die bis dahin üblichen staatlichen Zahlungen auch weiterhin zu leisten. Der sächsische Staat zahlte in den Friedenszeiten zuletzt 4 Millionen Mark jährlich an die Landeskirche. Die sozialistische Regierung hat es bis heute abgelehnt, diese Summe irgendwie dem gesunkenen Geldwert entsprechend aufzuwerten, ein Verfahren, das ganz gegen Treu und Glauben geht, und geradezu den guten Sitten widerspricht. Nachdem neuerdings das Reichsgericht entschieden hat, daß sogar die Hyotheken aufgewertet werden müssen, dürfte wohl auch eine entsprechende Reichsgerichtsentscheidung über die der Kirche zustehenden Staatsleistungen zu erwarten sein.

— (Umstellung der kirchlichen Finanzgebarung auf Goldmark.) Die neue 12. ord. ev.-luth. Landessynode, die vom 27.—29. November in Dresden tagte stellte, bedeutsame Richtlinien auf, zur Umstellung auf Goldmark für die Kirchensteuer des nächsten Quartals, die spätestens noch im Januar ausgeschrieben werden soll. Vom 1. April 1924 an soll alsdann die Steuererhebung in allen Kirchengemeinden wieder nach dem Bedarf der Gemeinden die Erhebuug angemessener Gebühren auf wertbeständiger Grundlage zur Pflicht gemacht.

— (Die Ziehung 3. Klasse 184. Landeslotterie) findet am 19. Dezember 1923 statt. Lose sind diesmal schon bis Freitag, den 14. Dezember zu erneuern.

— (Die Einwanderung nach Amerika) geht weiter. Einer Reutermeldung aus Newyork zufolge werden am kommenden Sonnabend allein etwa 5000 meist deutsche, dann aber auch polnische und italienische Einwanderer eintreffen. Die Zulässigkeitsquote der Staatsangehörigen dieser Länder dürfte binnen 10 Tagen erschöpft sein.

— (Geflügel-Ausstellung.) Der Verein für Geflügelfreunde zu Pulsnitz M. S. und Lichtenberg und Umgebung veranstaltet vom Sonntag, den 30. Dezember 1923 bis Dienstag, den 1. Januar 1924 im Saale des Obergasthofs zu Lichtenberg eine allgemeine Geflügel-Ausstellung, worauf Züchter und Liebhaber schon heute aufmerksam gemacht werden.

— (Zum Aerztestreik) erhalten wir von der Krankenkasse des Gewerkschaftsbundes der Angestellten, „Ersatzkasse", Sitz Leipzig, die Nachricht, daß sich der Streik nur gegen die Orts-, Betriebs- und Innungskrankenkassen, nicht aber gegen die Ersatzkassen richtet. Die Krankenkasse des Gewerkschaftsbundes der Angestellten, die Krankenkasse des Vereins der Deutschen Kaufleute und die Krankenkasse des Deutschen Angestelltenbundes, die alle drei Ersatzkassen des Gewerkschaftsbundes der Angestellten sind, haben weder mit den Herren Aerzten, noch mit den Lieferanten, den Herren Apothekern, Optikern oder Bandagisten irgend welche Differenzen. Sie stehen im festen Vertragsverhältnis mit diesen und zahlen entweder in Goldmark oder je nach den Anforderungen auch in wöchentlichen Teilbeträgen, sodaß Entwertung des Geldes ausgeschlossen ist. Die Mitglieder der genannten Ersatzkassen laufen deshalb nicht Gefahr durch den Aerztestreik irgendwie in Mitleidenschaft gezogen zu werden.

Kamenz. (Auf dem letzten Wochenmarkt) war das Angebot in Gänsen zwar befriedigend, aber doch wesentlich geringer, als es in früheren Jahren vor dem Weihnachtsfeste zu sein pflegte. Die von den Landleuten geforderten Preise setzten früh mit 1,80 G.-Mark ein, sanken aber rasch bis auf 1,20 und vereinzelt sogar auf 1,10 G.-Mark.

Kamenz. (Warnung vor Geldschwindlern.) Geschäftsleuten diene folgender Vorgang zur Warnung: In einem hiesigen Kolonialwarengeschäft erschienen dieser Tage zwei etwa 20 bis 22 Jahre alte junge Leute und wollten eine Flasche Rum kaufen. Sie bezahlten mit einem Dresdner Notgeldschein, der durch Queraufdruck einen höheren Wert erhalten hatte. Da dem Geschäftsinhaber dieser Geldschein verdächtig vorkam, lehnte er die Annahme mit der Begründung ab, er könne ihn nicht wechseln. Die beiden Käufer entfernten sich darauf, indem sie äußerten, sie würden das Geld wechseln lassen und wiederkommen. Natürlich sind sie nicht zurückgekommen, dagegen stellte sich inzwischen heraus, daß es sich tatsächlich um einen Betrugsversuch gehandelt hatte und daß die beiden Gauner dabei mit einem gefälschten Geldschein operierten, ebenso, daß sie in einem unbewachten Moment noch zwei Messinggewichte von der Tafelwage mitgenommen hatten. Vermutlich sind die beiden Burschen, von denen der eine einen Klemmer trug, dieselben Schwindler, die kürzlich in Bretnig einen Bäckermeister auf fast die gleiche Art betrogen haben.

Dresden. (Dreimal Wacht-Parade in der Woche.) In den nächsten Wochen findet den Wachaufzug mit Musik nur dreimal in der Woche statt und zwar Sonntags, Mittwochs und Freitags. Die Wache marschiert vom Hofe der Leib Grenadier-Kaserne die Forst- und Bautzner Straße, Albertplatz, Hauptstraße zum Blockhaus. Nachdem dort auf dem Waffenplatz vier Musikstücke gespielt worden sind und die Wachablösung erfolgt ist, marschiert die Wache mit Musik auf demselben Wege zur Kaserne zurück. Die Platzmusik an jedem zweiten Sonntag auf dem Albertplatz kommt in Wegfall.